

Antrag

der Abgeordneten Werner (Dierstorf), Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbot von Kaliumhexacyanoferrat (II) und Asbestfiltern bei der Weinerzeugung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

die Verordnung über Wein, Likörwein und weinhaltige Getränke (Wein-Verordnung) dahin gehend zu ändern, daß

1. die Verwendung des Behandlungstoffs Kaliumhexacyanoferrat (II) verboten wird,
2. die Verwendung von Asbestfiltern unzulässig ist.

Bonn, den 16. Dezember 1985

Werner (Dierstorf)

Tatge

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Zusätze von Kaliumhexacyanoferrat (II) können insbesondere bei unsachgemäßer Anwendung zu schweren Vergiftungen führen.

Die jüngsten Weinskandale haben gezeigt, daß die Überwachung der Rückstände im Wein offensichtlich die Verbraucher nicht vor gesundheitlichen Schäden zu schützen vermag.

Für den Export in die USA ist dieser Zusatzstoff bereits nicht mehr zugelassen. Schönungsmittel rechtfertigen keine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher.

Asbest ist ein potentes Inhalationskarzinogen.

Durch die Verwendung von Asbestfiltern können gefährliche Asbestfaserrückstände im Wein auftreten. Bislang ist nicht geklärt, ob diese Rückstände zu Gesundheitsgefährdungen führen können. Auf jeden Fall aber wird bei der Filterherstellung menschliche Gesundheit gefährdet. Da alternative Filterverfahren (Zellulosefilter) zur Verfügung stehen, steht einem Verbot der Asbestfilter nichts im Wege.

Der Antrag zum Verbot von Asbestfiltern bei der Weinerzeugung und von Kaliumhexacyanoferrat (II) wird hier als eigenständiger Antrag zur Weinbehandlung gestellt, da das Weinrecht teilweise vom Lebensmittelrecht abweichende Bestimmungen enthält. Insofern ist der Antrag als eine Ergänzung zu dem Antrag der GRÜNEN „Verbot der Verwendung von Asbest im Lebensmittelbereich“ anzusehen.